

Direktverteilung VSO (zzgl. Mehrwertsteuer)

Gewicht bis	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	bis 50 g	bis 55 g	bis 60g
Grundpreis %o Exemplare	58,50	61,00	63,50	66,00	68,50	70,00	72,50	75,00	77,50
Lokalpreis %o Exemplare*	49,70	51,85	54,00	56,10	58,20	59,50	61,60	63,75	65,90

Verteilung von Prospekten, Handzetteln und Katalogen an alle Haushaltungen durch unsere Zusteller.

Preise: Mindestmenge 3.000 Exemplare. Kleinere Mengen auf Anfrage. Neben der Direktverteilung ist es möglich, die ergänzende **Resthaushaltsabdeckung** durch unsere Zeitungsträger einzusetzen. Preise hierfür auf Anfrage.

Technische Angaben:

Höchstformat: Höhe 310 mm, Breite 230 mm

Höchstgewicht: 100 g (höhere Gewichte nur auf Anfrage)

Verteilungstage: Montag bis Samstag

Annahmeschluss und letzter Anlieferungs-Rücktrittstermin: Drei Arbeitstage vor Verteilung. Werden Prospektverteilungstermine wegen verspäteter Abbestellung oder wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht eingehalten, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Bruttoauftragsvolumens vor.

Konkurrenzausschluss: Kann bei Prospekten nicht gewährt werden. Bei Warenproben möglich (Bedingungen auf Anfrage).

Teilbelegung: Eine Verteilung nach Ausgabebezirken ist möglich. Genauer Prospektbedarf nach Vorgabe des Verteilungsgebietes auf Anfrage.

Berechnung:

Als Berechnung dienen die uns vorliegenden aktualisierten Haushaltszahlen. Alle Preise sind Nettopreise, die ohne jeden Rabatt- und Provisionsabzug im Voraus fällig sind. Die Rechnungsstellung erfolgt über Medienhaus Bayreuth GmbH & Co KG, Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth

Anschrift des Verteilers:

VSO Verteil Service Oberfranken
z. Hd. Frau Gundermann, Theodor-Schmidt-Straße 17
95448 Bayreuth, Telefon 0921-294-813

Anlieferadresse für Prospekte:

VSO:
Lager VSO, An der Feuerwache 13, 95445 Bayreuth

Zur Ihrer Beachtung:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, allen Schaden zu ersetzen, der dem Verteiler dadurch entsteht, dass das Verteilgut Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber hat den Verteiler ferner von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die Dritte wegen des Inhalts oder der Gestaltung des Verteilguts geltend machen. Wird das Verteilgut aufgrund von Umständen, die der Verteiler zu vertreten hat, in einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Gebiet verteilt, so steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Minderung nur insoweit zu, als die erfolgte Verteilung für ihn nachweislich ohne Interesse ist. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.